

Empfehlungen des Österreichischen Eis- und Stocksportverbandes zur allgemeinen Covid-19 Prävention im Training/Wettkampf im Weitenwettbewerb

Inhalt

Inhalt 1

1. Einleitung	2
2. Schulung von SportlerInnen und BetreuerInnen in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand	4
3. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen (außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten)	4
3.1 Trainingsorganisation / -Durchführung	4
3.2 An- und Abreisen	4
3.3 vor jedem Training	5
3.4 nach dem Training	5
3.5 vor dem Wettkampf/Meisterschaft.....	5
4. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten	6
5. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf	6
6. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur	7
7. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	7
8. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen	7
9. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen	8
10. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion	8
11. Notfall-Kontakte	10
12. Wichtige Links	11
13. Informationsplakate und Links dazu:	12
14. Informationsplakate und Links dazu:	13

1. Einleitung

Es wurden laufend Verordnungen im Hinblick auf die Lockerung der Covid-19 Präventionsmaßnahmen veröffentlicht. Aus der aktuell gültigen Verordnung ergeben sich **Vorgaben** im Hinblick auf die **Trainings- und Wettkampfgestaltung**, die wir untenstehend zusammenfassen bzw. durch weitere Verhaltensempfehlungen im Sinne der Covid-19 Prävention laufend ergänzen.

Aufgrund der Verordnung ist Eis- und Stocksport im **Wettkampf möglich**, wenn diese in §13 „Sportveranstaltungen im Spitzensport“ fallen.

Für den Bereich des Spitzensports, d.h. für alle Sportler die an der ÖM/BL und dem Ö-Cup im Weitenwettbewerb teilnehmen sowie für die momentanen Nationalspieler Damen und Herren, gelten **diese Auflagen**.

Das **COVID-19-Präventionskonzept** für den Spitzensport (siehe Vorschlag auf den folgenden Seiten) hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. Schulung von Sportler/innen und Betreuerinnen in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand
2. Verhaltensregeln von Sportler/innen, BetreuerInnen und TrainerInnen außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten
3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf
4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen
8. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, falls ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei Sportler/innen, BetreuerInnen oder TrainerInnen aufgetreten ist.

Sämtliche **Auflagen der Verordnung** sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 2. COVID-19-SchuMaV:

[RIS Dokument \(bka.gv.at\)](https://www.bka.gv.at)

Darüber hinaus sollten die **Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)** – abrufbar unter

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/> sowie die vorliegenden Empfehlungen des BÖE eingehalten werden.

SpielerInnen nehmen auf eigene Gefahr am Trainings- und Meisterschaftsbetrieb teil und sind sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

Wir empfehlen allen Spieler/innen die **Einverständniserklärung**, die vom BÖE erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen (bei Minderjährige, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) zu lassen.

Die Gesundheit hat oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir, die Stocksport-Familie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

2. Schulung von Sportler/innen und Betreuerinnen in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – **im Sinne des Präventionskonzeptes – zu schulen!**
- Dem/Der Sportler/in wird empfohlen, **Aufzeichnungen zu führen**, wann welche Personen in diesem Sinne geschult wurden und sich die Teilnahme an der Schulung gegebenenfalls durch Unterschrift bestätigen zu lassen.
- Der/Die Sportler/in verpflichtet sich zum Führen von **Aufzeichnungen über den Gesundheitszustand**. Der Gesundheitszustand wird vor jedem Training und Spiel erhoben (siehe Punkt 5 / Gesundheitschecks) und vom Sportler/in archiviert.

3. Verhaltensregeln von Sportler/innen, BetreuerInnen und TrainerInnen (außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten)

3.1 Trainingsorganisation / -Durchführung

- Trainings sind gemäß der gültigen 2. Schutzmaßnahmen-Verordnung im Freien und Indoor möglich
- Es besteht keine gesetzliche Verbindlichkeit zur Bildung von bestimmten Trainings- oder Kleingruppen.
- **Keine Anwesenheit von anderen Personen** als SportlerInnen, TrainerInnen und medizinische BetreuerInnen. Sollte die Anwesenheit anderer Personen (wie z.B. Vereins-Funktionäre, Medien-VertreterInnen etc.) erforderlich sein, müssen diese dabei einen Mund-Nasen Schutz (MNS) tragen.
- Die TrainerInnen haben die **Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln** im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen / BetreuerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- Trainingseinheiten mehrerer SportlerInnen an einer Sportstätte müssen vom jeweiligen Verein dokumentiert und eingeteilt werden.

3.2 An- und Abreisen

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist **pünktliches An- und Abreisen** notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die **allgemein gültigen Regelungen** zu beachten!
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte aufgrund des erhöhten Risikos der Übertragung des Virus in PKW verzichtet werden.
- Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von **Fahrgemeinschaften** für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein **Mund-Nasen-Schutz** (Pflicht ab 6 Jahren) zu tragen.

3.3 vor jedem Training

- Nach Möglichkeit kommen alle SportlerInnen bereits umgezogen **in Trainingsbekleidung zum Trainingsort**.
- **Möglichst große** oder ev. **zwei Garderoben pro Team** vorsehen und immer mit den gleichen Personen belegen.
- Die Dauer des **Aufenthalts in der Garderobe** ist möglichst **kurz zu halten**.
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten
- Der Personenkreis mit Zutritt zur Garderobe ist auf SpielerInnen und BetreuerInnen zu reduzieren.
- Während des Aufenthalts in der **Garderobe** haben SpielerInnen und BetreuerInnen einen **Mund-Nasen-Schutz zu tragen**.
Empfehlung: Auch während Besprechungen / Ansprachen.
- Die SportlerInnen bringen eine **eigene**, bereits befüllte **Trinkflasche** und ev. ein **eigenes Handtuch** mit zum Training.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- In der Garderobe sollte nichts gegessen werden.
- Es erfolgt **KEINE Begrüßung per Handschlag**.
- Die TrainerInnen **kontrollieren und protokollieren die Anwesenheit** der SpielerInnen und BetreuerInnen, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.
- Der **Gesundheitszustand** aller SportlerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen ist vor jeder Trainingseinheit **abzufragen**, die Temperatur der SpielerInnen zu messen (z.B. Infrarot Thermometer) und zu **protokollieren** (siehe Punkt 5 / Gesundheitschecks)

3.4 nach dem Training

- **KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen**
- Der **Trainingsplatz /-Raum bzw. das Spielfeld** sollte **zügig verlassen** werden.
- Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle möglichst kurzhalten.
- Während des Aufenthalts in der **Garderobe** haben SpielerInnen und BetreuerInnen einen **Mund-Nasen-Schutz zu tragen**, der nur zum Duschen abgenommen werden darf.
Empfehlung: Auch während Besprechungen / Ansprachen.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt 3 (**Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material**)

3.5 vor dem Wettkampf/Meisterschaft

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (SpielerInnen und BetreuerInnen) müssen **VOR jedem Wettkampf/Meisterschaft** einen **negativen Antigen-Test vorweisen** können. (Durchführung der Tests max. 24 Stunden vor dem Bewerbungsspiel)
- Sollte dies nicht möglich sein, kann eine Testung vor Ort vom Veranstalter durchgeführt werden (Antigen-Schnelltest)
- Die Testergebnisse sind vor dem Wettkampf/Meisterschaft vom Sportler/in beim Wettbewerbsleiter abzugeben.

4. Verhaltensregeln von Sportler/innen, BetreuerInnen und TrainerInnen außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten ihre **Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte** so zu koordinieren, um das Risiko einer Covid-19 Infektion zu minimieren.
- **Orte / Veranstaltungen / Tätigkeiten**, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sollten gemieden werden.

5. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf

- Der Gesundheitszustand aller Sportlerinnen, Trainerinnen und BetreuerInnen ist **vor jeder Trainingseinheit** und **jedem Wettkampf** abzufragen sowie die Körpertemperatur der SpielerInnen zu messen (z.B. mittels Infrarot Thermometer) und zu **protokollieren**.
- Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden **Symptome** aufweisen, darf diese **nicht am Training teilnehmen** und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.
- Die Person hat die direkte **Heimreise** anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben (z.B. bei Auswärtsspielen / Trainingslagern) sowie den **Arzt** zu kontaktieren bzw. **Hotline 1450** anzurufen und die weitere Vorgangsweise abzuklären.
- Symptome:
 - Fieber (über 37,0 Grad)
 - Trockener Husten
 - Halsschmerzen
 - Schnupfen (Rhinitis)
 - Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
 - Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
 - Durchfall
 - Darüber hinaus ist abzufragen und die Person vom Training auszuschließen, falls die Person in den letzten 10 Tagen Kontakt mit einem Covid PatientInnen (positiver SARS-CoV-2 Fall) hatte?

6. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt immer, einen Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- Es ist in der Halle **grundsätzlich ein Mund-Nasen Schutz (FFP-2 MNS) zu tragen**. Nur für die **Sportausübung** und das Duschen (siehe unten) darf dieser **abgenommen** werden.
- Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten **so kurz wie möglich** gehalten werden.
- **Besprechungen** sollten nach Möglichkeit **im Freien** organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen Räumlichkeiten. Jedenfalls gilt es, den Abstand von 2 m einzuhalten (Abstand der Sessel bzw. Zuweisung und Kennzeichnung der Sitzplätze).
- Die **Türen** (z.B. Zugang zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit **offengehalten** werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige **Belüftung** gesorgt werden.
- Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte / Halle ist unter Einhaltung von 2 m Abstand möglich. **Wir empfehlen** dennoch die **Garderoben und Duschen** vorerst noch **nicht zu nutzen**.
- Bei der Nutzung von Kantinen gelten die Regeln der Gastronomie.

7. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Die **Desinfektion** der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Die SportlerInnen nehmen ihre **Trainingsutensilien** (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden **zu Hause versorgt / gewaschen**.
- **Ergänzende Trainingsgeräte**, wie z.B. Theraband, usw. sind nach Möglichkeit immer nur von einer Person während der Trainingseinheit zu benutzen.
- Benutzte **Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen** etc. sollten immer von den SportlerInnen selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden.

8. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

- Der Verein erstellt einen **Plan der Trainingszeiten und -Orte** der jeweiligen SportlerInnen.
- Der Verein/Veranstalter hat eine **Kontaktliste** mit E-Mail-Adressen und Telefonnummern aller SpielerInnen und BetreuerInnen zu führen und stets bereit zu halten.
- Die Verantwortlichen kontrollieren **und protokollieren die Anwesenheit** der SpielerInnen und BetreuerInnen, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

9. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

- Personen, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung) und den Verein telefonisch zu informieren.
- Der Verein/Veranstalter informiert die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde** (BH, Magistrat, Amtsarzt).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/ Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- **Dokumentation** durch den Verein/Veranstalter, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sollte der Spieler in den 3 Tagen vor dem Auftreten der Symptome Trainings- oder Bewerbungsspiele bestritten haben, ist von Ihm/Ihr unverzüglich zu informieren: der Durchführer, der BÖE und der zuständige Landesverband.
- Sollte tatsächlich eine SARS-CoV-2-**Infektion** nachgewiesen werden, sind die weiteren Schritte gemäß **Punkt 10** zu befolgen.

10. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Personen, in dessen **Umfeld ein positiver Covid-19 Fall** auftritt, haben dies unverzüglich den Fachwarten und dem Verein/Veranstalter zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.
- **Durch Antigen-Test positiv getestete Personen** haben unverzüglich die Behörde (falls nicht automatisch erfolgt), den Fachwart, den BÖE und den zuständigen Landesverband zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und einen molekularbiologischen Test durchführen zu lassen.
- **Durch molekularbiologischen Test positiv getestete Personen** haben unverzüglich die Behörde (falls nicht automatisch erfolgt), den Fachwart, den BÖE und den zuständigen Landesverband zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen.
- Bei Verständigung der Behörde ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass die betroffene Person der **Spitzensport-Regelung im Sinne der 2. Schutzmaßnahmen-Verordnung** unterliegt, damit ein korrekter Bescheid (mit der Möglichkeit, die Quarantäne für Training und Spiel zu unterbrechen) ausgestellt werden kann.
- Sollten SpielerInnen/BetreuerInnen in den 3 Tagen vor dem COVID-Test Trainings- oder Bewerbungsspiele bestritten haben, ist von Ihm zudem der Durchführer, der BÖE und der zuständige Landesverband zu verständigen
- Sollten SpielerInnen/BetreuerInnen in den 3 Tagen vor dem Auftreten der Symptome an einer Aktivität eines Auswahlteams (z.B. Nationalteam, Landeskader, etc.) teilgenommen haben, ist vom Sportler/in unverzüglich der entsprechende Verband (Landesverband und/oder BÖE) zu informieren.

- Alle Personen, die **mit einem positiv getesteten Teammitglied in Kontakt** waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.
- Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die **Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen** zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (durch Teilnehmerlisten).

11. Notfall-Kontakte

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr

Rettung 144

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat,)

Jeder Verein / jeder Veranstalter sollte die Kontaktdaten der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereit haben.

12. Wichtige Links

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Download der Vorlagen / Handlungsempfehlungen / Formulare des ÖVV

<http://www.volleynet.at/infocorner/corona-virus/>

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Sport Austria - FAQ

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Infomaterialdownload – Sozialministerium

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

Hygiene

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

AGES – FAQ

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

Gesundheitsministerium – FAQ

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

Sozialministerium - Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV2-Kontaktpersonen Kontaktpersonennachverfolgung

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34f4c463450/Beh%C3%B6rdliche_Vorgangsweise_bei_SARS_22.03.2020.pdf

Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit - Familienministerium

[https://www.bmfi.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20außerschulische%20Jugendarbeit%20\(3.%20Juli%202020\).pdf](https://www.bmfi.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20außerschulische%20Jugendarbeit%20(3.%20Juli%202020).pdf)

Rotes Kreuz – Informationen & Downloads (auch in Fremdsprachen)

<https://www.rotekreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>

13. Informationsplakate und Links dazu:

Plakat „So schützen wir uns“

Download unter

https://oe.gv.at/dam/jcr:67a8004a-2102-4aff-a7ba-dfe21b64ef54/So%20sch%C3%BCtzen%20wir%20uns_Selbstaudruck.pdf

So schützen wir uns:



Bleib zu Hause!



Regelmäßig Hände waschen!



Abstand halten!



In Ellenbogen niesen und husten!



Sozialkontakte vermeiden!



Nicht Händeschütteln!



Nicht ins Gesicht greifen!

Schau auf dich, schau auf mich.

So schützen wir uns:

Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze damit dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen. Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems. #schauaufdich

 Bundesregierung


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
Aus Liebe zum Menschen.

Schutzmaßnahmen gegen das Virus

Download unter

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8a146838-504f-4417-a3d4-bd813c5b4b98/Schutzma%C3%9Fnahmen%20gegen%20das%20Coronavirus_pdfUA.pdf

 Bundesministerium
Inneres

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450**

14. Informationsplakate und Links dazu:

Vorgangsweise im Verdachtsfall

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-Testungen-Comic.pdf

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
MITARBEITER, INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI INHNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
HÜSTEN, FIEBER, ATEMSCHWIERIGEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE, DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450
SYMPTOME? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER, INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.
EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?
WENN ENGER KONTAKT
BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN
WENN LOSER KONTAKT

WENN INFektion BESTÄTIGT
GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN
SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOME/OFFICE ABKLÄREN

Ablauf der Heim-Quarantäne

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-quarantaene.pdf

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
MITARBEITER, INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI INHNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
HÜSTEN, FIEBER, ATEMSCHWIERIGEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE, DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450
SYMPTOME? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER, INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.
EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?
WENN ENGER KONTAKT
BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN
WENN LOSER KONTAKT

WENN INFektion BESTÄTIGT
GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN
SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOME/OFFICE ABKLÄREN

Symptome Corona – Erkältung – Grippe

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Symptome.jpg

Coronavirus, Erkältung, Grippe:
Die wichtigsten Unterschiede

Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal ^{**}
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen. Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.

*trocken, **Kinder
Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZfB

Kontakte

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Rufnummern.png

Coronavirus
An wen kann ich mich wenden?

Für Informationen:
AGES Infoline 0800 555 621
Website
www.sozialministerium.at

Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus
Telefonische Unterstützung bietet die **O3 Kummernummer 116 123**
Rat auf Draht unter 147 oder die **Telefonseelsorge unter 142!**

Habe ich Fieber und Husten?
Kontaktieren Sie Ihren **Arzt!**

Habe ich Fieber und Husten UND war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)?
Rufen Sie **1450**

Handelt es sich um einen Notfall?
Rufen Sie **144**

Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.

